

datenschutz news

INHALT:

Regeln im Umgang mit Sozialen Netzen	1
Dem Nutzer auf der Spur...	2
5-Punkte Plan zur besseren Büroorganisation	2

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Jahreswechsel ist gefühlt lang entfernt und mein Vorsatz „Weiter-So“ – entstanden aus der Rückmeldung zum ersten Newsletter – hat mich zur zweiten Ausgabe animiert. Bleibt für das Jahr 2011 zu hoffen, dass dies „Weiter-So“ nicht auf die Verstöße gegen den Datenschutz Anwendung findet.

Facebook, Xing und andere Soziale Netzwerke stehen oft in der Presse. Oft weil das Phänomen „Soziales Netzwerk“ oder Persönlichkeitsrechte diskutiert

werden. Lesen Sie, was Sie in Ihrem Unternehmen zur Wahrung Ihrer Reputation in „Sozialen Netzen“ tun können.

Das Internet wird gern als Werbeplattform genutzt. Sie erfahren, welche Bedingungen für den Einsatz von Werkzeugen zur Webanalyse gelten.

Vielleicht haben Sie den Vorsatz „ich wünsche mir ein aufgeräumtes Büro“ gefasst. Lernen Sie Datenschutz und Ordnung im Zusammenwirken kennen.



Gerne stehe ich Ihnen mit weiteren Informationen zur Verfügung.

*Mit freundlichem Gruß
Heiko Beemers*

Regeln im Umgang mit Sozialen Netzen

Sicher sind Sie oder Ihre Mitarbeiter in mindestens einem Sozialen Netzwerk aktiv. Unklarheit besteht oft über die dabei vom Unternehmen vorgegebenen Regeln. Lesen Sie warum der Aufbau einer „Social Network Compliance“ vorteilhaft sein kann...

Ein „Social Network Compliance“ ist eine Dienstweisung oder Betriebsvereinbarung, welche Regelungen im Umgang mit Sozialen Netzwerken für das Unternehmen und sein Personal festlegt. Mit Bezug auf den Artikel „Im Netz der Späher“, Spiegel 02 / 2011, S. 144 ff wird die vermeintlich kostenlose Mitgliedschaft in einem Sozialen Netzwerk durch die

unsichtbare Währung „Information“ bezahlt.

Dabei entsteht durch die Angaben der Mitglieder eines Sozialen Netzwerks möglicherweise auch eine zweite – digitale – Identität Ihres Unternehmens. Eine fehlende Entscheidung Ihrerseits über die Art und Weise der Information belässt die Abwägung der Vor- und Nachteile der Weitergabe beim Informanten.

Sind die Informationen zu Ihrem Unternehmen erst veröffentlicht, so sorgen Suchmaschinen über das sogenannte scraping – das Zusammenkratzen von Informationen aus Chatrooms, Foren und Sozialen Netzwerken – für eine weitere Verbreitung.

Eine zusätzliche Problematik tritt mit der überwiegend beruflich veranlassten Nutzung eines Sozialen Netzwerks auf. Die mit dem Nutzerkonto verbundenen geschäftlichen Informationen stehen im Zweifel dem Unternehmen im Falle einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zur Verfügung.

Mithin schein es sinnvoll, dass entsprechende Regelungen mindestens zu folgenden Fragen getroffen werden:

- wer darf das Unternehmen in Sozialen Netzwerken vertreten
- was soll bei Erwähnung des Unternehmens beachtet werden

- wie soll mit den Informationen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses umgegangen werden
- wie steht es mit dem Umfang der Nutzung der Netzwerke während der Arbeitszeit
- welche Maßnahmen werden zur Überwachung und Kontrolle ergriffen

Eine weitere Beratung kann hier durch Ihren Datenschutzbeauftragten vorgenommen werden.

Impressum**Redaktion:**

Heiko Beemers
Datenschutzbeauftragter

Anschrift:

Beemers - Datenschutz- &
Sachverständigenbüro

Bischofsholer Damm 148
30173 Hannover

Tel +49 511 47539842

Fax +49 511 2353618

Mail info@beemers.de

Service 0800 2336377

Umsatzsteuer-Id.

DE 186 408 316

Wirtschafts-Id.

55 689 147 321

Newsletter im Internet!

<http://www.beemers.de>

Dem Nutzer auf der Spur...

Marktanalyse, Werbung und die bedarfsgerechte Gestaltung Ihres Internetauftritts legen die Verwendung eines Werkzeugs zur Webanalyse wie beispielsweise Google Analytics nahe. Lernen Sie die Herausforderungen der Verwendung jetzt kennen.

Die obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich haben zum Einsatz von Werkzeugen zur Webanalyse folgende Vorgaben formuliert:

- der Besucher Ihrer Webseiten muss gegen die Erstellung von Nutzungsprofilen widersprechen können

- Sie müssen auf die Erhebung von Nutzerdaten hinweisen

- eine Zusammenführung der Nutzungsdaten mit Daten des Benutzers über beispielsweise die IP-Adresse ist unzulässig

- die gewonnenen Daten sind nach der Analyse oder auf Verlangen des Benutzers zu löschen

- die Anforderungen an eine Datenverarbeitung im Auftrag müssen erfüllt sein

- eine Analyse der Daten unter Verwendung der vollständigen IP-Adresse setzt eine vorherige Einwilligung des Benutzers voraus.

Mit Blick auf die zurzeit am Markt verfügbaren Werkzeuge zur Webanalyse lässt sich feststellen, dass die genannten Punkte unterschiedlich gut umsetzbar sind.

Speziell im Fall von Google ist der Einsatz von Google Analytics unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen fraglich.

Die Googles Angebotsvielfalt, die Übermittlung der Daten in die USA, die fehlende Zusicherung der umgehenden Löschung von Daten im Fall der Kündigungen lassen Herausforderungen entstehen, welche es zu lösen gilt.

5-Punkte-Plan zur besseren Büroorganisation

Dass der Datenschutz ganz praktische Auswirkungen haben kann und damit die Organisation Ihres Unternehmens verbessern kann ist möglicherweise eine wenig bekannte Auswirkung. Erfahren Sie wie Sie es schon mit 5 Punkten angehen können...

1) Räumen Sie Unterlagen bei Arbeitsende oder vor längeren Abwesenheiten vom Schreibtisch

Neben einem aufgeräumten Schreibtisch verhindern Sie den Einblick in geschäftswesentliche Unterlagen.

2) Schalten Sie Ihren Rechner vor längeren Pausen aus oder sperren Sie diesen mit einem Kennwort

Das Sperren des Rechners verhindert den Zugriff auf Ihre Daten und die des

Unternehmens. Soweit Sie sich zum Ausschalten des Rechners entscheiden, senkt dies die Energiekosten Ihres Unternehmens.

3) Nutzen Sie die Behälter Ihres Datenverrichters oder den Papierhexler für nicht mehr benötigte oder aufbewahrungspflichtige Unterlagen

Sie schaffen mit dieser Maßnahme Raum in der Ablage und stellen sicher, dass Informationen das Unternehmen auf dem richtigen Weg und in der richtigen Form verlassen.

4) Sichern Sie externe Datenträger gegen Entwendung

Datenträger wie beispielsweise CD-ROM oder USB-Stick können eine große Menge an Geschäftsunter-

lagen speichern. Die geordnete Verwahrung dieser Speichermedien spart Zeit beim Rückgriff auf diese und verhindert den unbemerkten Zugriff von Betriebsfremden.

5) Prüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen am Kopierer am Ende des Kopiervorgangs

So verhindern Sie die Verteilung von Einzelseiten um den Kopierer herum – möglicherweise auch Kopien, welche von Personen eingesehen werden, die diese nichts angehen.

So kann mit fünf Punkten der Datenschutz und die Organisation Ihres Unternehmens verbessert werden. Eine Erweiterung des „5-Punkte-Plans“ kann ich Ihnen als Ihr Datenschutzbeauftragter gern vorstellen.